C/2024/4402

8.7.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11604 – MONTAGU / TA ASSOCIATES / HARVEST)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/4402)

1. Am 27. Juni 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Montagu Private Equity LLP („Montagu“, Vereinigtes Königreich),

— TA Associates Management, L.P. („TA Associates“, USA),

— Harvest-Gruppe („Harvest“, Frankreich), derzeit kontrolliert von Rothschild & Co (Frankreich).

Montagu und TA Associates werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Harvest erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Montagu ist eine Private-Equity-Gesellschaft mit Schwerpunkt auf Buyout-Investitionen,

— TA Associates ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die im Allgemeinen in fünf Kernsektoren investiert: Technologie, Finanzdienstleistungen, Gesundheitsversorgung, Verbraucher und Unternehmensdienstleistungen in Nordamerika, Europa und Asien,

— Harvest entwickelt und konzipiert digitale Lösungen und Software für Fachkräfte in den Bereichen Vermögensverwaltung und Finanzen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11604 – MONTAGU / TA ASSOCIATES / HARVEST

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË